Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5899**

19. Wahlperiode 19.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Karsten Klein, Christian Dürr, Renata Alt, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Karlheinz Busen, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Carina Konrad, Till Mansmann, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4613, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)

hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Das Bundesministerium der Verteidigung hat laut Auskunft des Bundesrechnungshofs mit Beginn der Amtszeit der Bundesministerin der Verteidigung Ursula von der Leyen eine deutlich höhere Anzahl von Aufträgen an externe Dritte vergeben. Bei einer Kontrolluntersuchung stellte der Bundesrechnungshof hinsichtlich der Vergaben der Aufträge an externe Dritte im Rahmen von stichprobenartigen Überprüfungen von 56 Fällen fest, dass sowohl der Bedarf als auch die Wirtschaftlichkeit der Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen nicht sorgfältig und nachvollziehbar geprüft worden sei. Zudem seien die Grundsätze des Vergaberechts nicht angewandt worden. Schließlich fehle dem Bundesministerium der Verteidigung ein Überblick über das Ausmaß der

externen Unterstützungs- und Beratungsleistungen, insbesondere in den nachgeordeten Behörden und den Beteiligungsgesellschaften im Geschäftsbereich des BMVg.

Die Aufarbeitung des Komplexes im Bundesministerium der Verteidigung dauert derzeit an. Dabei ist eine Großzahl von Fragen noch nicht geklärt, insbesondere zum tatsächlichen Ausmaß, zur Zeitachse und zu den Verantwortlichkeiten. Auch wenn aufgrund von Fristablauf das Bundesministerium derzeit davon ausgeht, dass es zu keinen Schadensersatzforderungen gegen die Bundesregierung kommt, so sind gravierende Pflichtverletzungen und das dazugehörige Verschulden der verantwortlich handelnden Personen schon jetzt zu konstatieren. Diesen Zustand kann der Deutsche Bundestag nicht hinnehmen. Insbesondere wegen ihrer Vorbildfunktion muss sich die Bundesregierung bei ihrem exekutiven Handeln stets rechtstreu verhalten. Dies ist ganz offensichtlich im Rahmen der Beauftragung externer Dritter im Bundesministerium der Verteidigung nicht der Fall gewesen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Ausmaß der externen Beraterverträge im Bundesministerium der Verteidigung zügig und umfassend aufzuklären. Dabei sind alle Fälle, unter Einbeziehung von Werkverträgen, zu untersuchen. Stichprobenartige Betrachtungen sind nicht ausreichend;
2. Pflichtverletzungen und Verschulden in Bezug auf Ausschreibungen unabhängig vom tatsächlichen Eintreten eines Schadens vollumfänglich zu erfassen, die Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen dienstrechtlichen sowie strafrechtlichen Konsequenzen einzuleiten;
3. den Haushaltsausschuss und den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages unverzüglich und umfassend von den Ergebnissen der Aufarbeitung der externen Beraterbeauftragungen zu informieren;
4. nach Ablauf eines halben Jahres den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ferner über die Wirksamkeit der bereits eingeleiteten Reformen zur rechtmäßigen Beauftragung von Externen zu informieren;
5. die bisher auf Basis eines Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 28. Juni 2006 zur Anwendung kommende Begriffsdefinition für externe Beratungsleistungen zu überarbeiten und als Entwurf dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorzulegen. Zielvorgabe ist hierbei eine zukünftige Abbildung sämtlicher durch das BMVg an externe Dritte vergebenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Titel 531 01 „Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr“ des Kapitels 1413 des Bundeshaushalts, um eine Einhaltung der Grundsätze der Haushaltsklarheit und -wahrheit zu gewährleisten.

Berlin, den 19. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.